

Zum Aushang

Amtliche Bekanntmachung
der Samtgemeinde Rosche

Rosche, den 12.01.2026

50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche „Solarpark St. Omer“ Bereich: Suhlendorf

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

zu a): Mit der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche „Solarpark St. Omer“, Bereich: Suhlendorf, bereitet die Samtgemeinde Rosche die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor, um einen Beitrag zum Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch der Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf beiden Seiten der Landkreisgrenze Uelzen/Lüchow-Dannenberg einen großflächigen Solarpark mit Batteriespeicher zu entwickeln, zu bauen und zu betreiben. Der westliche Teil des Vorhabens soll im Landkreis Uelzen bei St. Omer (Gemarkung Dalldorf, Gemeinde Suhlendorf, Samtgemeinde Rosche) entwickelt werden, der östliche Teil in Lüchow-Dannenberg bei Satkau (Gemarkung Meußließen, Gemeinde Clenze, Samtgemeinde Lüchow (Wendland)). Der in der Samtgemeinde Rosche geplante Solarpark St. Omer soll ca. 37,5 ha Sondergebiet Photovoltaik umfassen. Die Plangebietsgröße einschließlich bestehender Verkehrsflächen und geplanter Grünflächen sowie Ausgleichsflächen wird ca. 49,8 ha innerhalb der Gemeinde Suhlendorf betragen. Die installierbare Leistung wird für diesem westlichen Teil auf mindestens 57 MWp geschätzt. Dadurch können überschlägig etwa 57.000.000 kWh Solarstrom pro Jahr innerhalb der Gemeinde Suhlendorf klimafreundlich erzeugt werden.

Das im Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche „Solarpark St. Omer“, Bereich: Suhlendorf, geplante Vorhaben wurde bereits nach dem leitbildbasierten Kriterienkatalog der Samtgemeinde Rosche für die Projektierung der Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geprüft und für geeignet befunden.

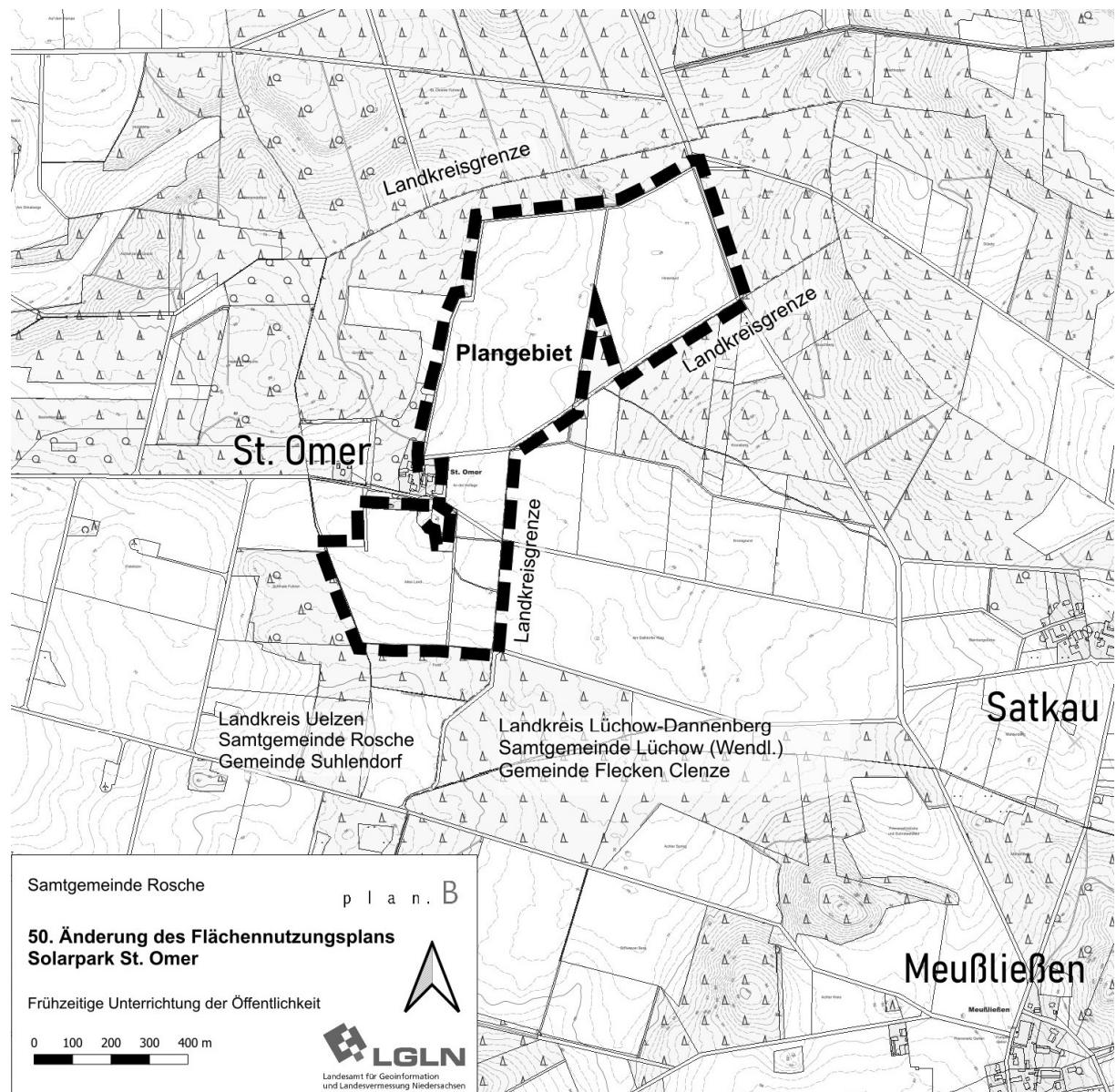
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche „Solarpark St. Omer“, Bereich: Suhlendorf, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Blatt 2

der amtlichen Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche
zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark St. Omer“, Bereich: Suhlendorf

Der räumliche Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche „Solarpark St. Omer“ ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Linie gekennzeichnet:



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS

Blatt 3

**der amtlichen Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche
zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark St. Omer“, Bereich: Suhlendorf**

- zu b): Im Rahmen der 50. Änderung des Flächennutzungsplans findet zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB eine

**ÖFFENTLICHKEITSANHÖRUNG
am Mittwoch, den 25.02.2026 um 17:00 Uhr**

im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche im Sitzungszimmer, statt. Zu Beginn der Versammlung wird die Planung erläutert, anschließend wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden die Planunterlagen (Vorentwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark St. Omer“ mit Kurzerläuterung und Artenschutzfachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie Kriterienkatalog des PV-Konzepts Rosche zur Standortvorprüfung) vom **26.01.2026 bis einschließlich 25.02.2026** ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter

<https://www.samtgemeinde-rosche.de> → Bauen & Wohnen → Beteiligungsverfahren

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter:

<https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff Rosche) → Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren

sowie zusätzlich

**im Rathaus der Samtgemeinde Rosche
Lüchower Str. 15, 29571 Rosche
in Zimmer 1.14**

während der Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr**

und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05803/960-28) auch außerhalb dieser Zeiten, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, sich gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig zur Planung zu äußern.

Während des o. a. Zeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse: m.karjack@samtgemeinde-rosche.de oder schriftlich an folgende Adresse: Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, übermittelt werden. Diese werden bei der weiteren Planbearbeitung in den kommunalen Gremien fachlich geprüft und abgewogen.

Der Samtgemeindepfleger
gez. M. Widdecke

aufgehängt am: 16.01.2026
abgehängt am: 26.02.2026